



Die Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns beabsichtigt die einzige Inhaberin des Quellcodes sowie der ausschließlichen Nutzungs- und Verwertungsrechte gem. § 23 UrhG an den Produkten ACTApro Benutzung und ACTApro Desk – unter dem Vorbehalt einer Einigung auf einen Angebotspreis für die Einmal- und die laufenden Fixkosten – gem. § 119 Abs. 5 GWB im Rahmen eines Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb mit deren Onlineintegration und dem Ausbau zum geschützten virtuellen Lesesaal der Staatlichen Archive Bayerns zu beauftragen.

Die Einzelheiten zur Ausschreibung entnehmen Sie bitte den anliegenden Ausschreibungsunterlagen (Leistungsbeschreibung – LB).

Bitte beachten Sie, dass nur eine gemeinsame Vergabe aller Teilleistungen zu einem Festpreis in Frage kommt.

Ihr Angebot erwarten wir **bis 24. August 2024, 24.00 Uhr**.

Das Angebot hat zu umfassen:

1. Nachweis, dass der Auftragnehmer der alleinige Inhaber der ausschließlichen Nutzungs- und Verwertungsrechte gem. § 23 UrhG an den Programmen ACTApro Desk und ACTApro Benutzung ist.
2. Fähigkeitsprofil der für den ausgeschriebenen Gesamtauftrag vorgesehenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Auftragnehmers.
3. Angabe des Gesamtpreises für den ausgeschriebenen Auftrag gemäß Punkt 2 der Leistungsbeschreibung.
4. Rechtsverbindliche Angabe der jährlichen Lizenz-, Release- und Supportkosten für das ausgeschriebene Gesamtsystem für die Kalenderjahre 2026 bis 2028 gemäß Punkt 2 der Leistungsbeschreibung.
5. Begründete Prognose der jährlichen Lizenz-, Release- und Supportkosten für das ausgeschriebene Gesamtsystem für die Kalenderjahre 2029 bis 2033 gemäß Punkt 2 der Leistungsbeschreibung.

6. Die Zusicherung gemäß Punkt 3 der Leistungsbeschreibung, dass beim Wettbewerber ausreichende Bearbeitungskapazitäten für die Erbringung aller Teilleistungen innerhalb des vorgegebenen Zeitplans vorhanden sind;
7. Unterzeichnete Verpflichtungserklärung des Wettbewerbers gemäß Punkt 4 der Leistungsbeschreibung alle unter Punkt 5 der Leistungsbeschreibung aufgezählten Funktionalitäten für mindestens 10 Jahre ab Projektabschluss durch Releases zu unterstützen sowie bei einer Nichtfunktionalität des Gesamtsystems für mindestens 5 Jahre ab Projektabschluss Systemsupport zu leisten. Dabei ist sicherzustellen, dass die Software auch bei künftigen Versionshebungen der Laufzeitumgebungen, der Betriebssysteme, der Datenbanksysteme und der Terminalserversysteme (inklusive Servicepacks) sowie bei Versionshebungen beim Format EAD und bei der Anpassung der Schnittstellen von Drittsystemen fehlerfrei funktioniert. Bei einer neuen Version (Major Release) müssen die Laufzeitumgebungen, die Betriebssysteme, die Datenbanksysteme sowie die Terminalserversysteme sowie das EAD-Austauschformat (inkl. Wechsel von EAD(DDB) auf EAD4) spätestens nach einer Frist von einem Jahr nach offizieller Verfügbarkeit durch das ausgeschriebene Gesamtsystem und seine einzelnen Bestandteile unterstützt werden. Eventuell auftretende Kompatibilitätsprobleme bei kleineren Bugfixes und Sicherheitsupdates müssen zeitnah durch den Auftragnehmer behoben werden, sofern sie in den Verantwortungsbereich des Auftragnehmers fallen. Sicherheitsupdates gelten als durch den Auftragnehmer freigegeben, wenn nicht innerhalb von zwei Wochen nach Veröffentlichung eine entsprechende Mitteilung beim Auftraggeber eingeht. Änderungen an den Schnittstellen für die zu integrierenden Drittsysteme werden vom Auftraggeber dem Auftragnehmer umgehend nach Bekanntwerden mitgeteilt und vom Auftragnehmer zeitnah, spätestens aber bis zum Abkündigen der alten Schnittstelle nachgezogen.
8. Unterzeichnete Verpflichtungserklärung gemäß der Punkte 5.1.1.a bis 5.1.1.e sowie Punkt 5.1.2 der Leistungsbeschreibung über die Einhaltung der Anforderungen der IKT-Standards und IKT-Sicherheitsrichtlinien für die bayerische Staatsverwaltung durch das ausgeschriebene Gesamtsystem und seine einzelnen Bestandteile.
9. Unterzeichnete Verpflichtungserklärung gemäß Punkt 5.1.3.a bis 5.1.3.g der Leistungsbeschreibung über die Betreibbarkeit des ausgeschriebenen Gesamtsystems und



seiner einzelnen Bestandteile mit Hilfe der vom IT-Dienstleistungszentrum des Freistaates Bayern angebotenen Hard- und Softwarekomponenten sowie Angabe für welche der in der Leistungsbeschreibung genannten Komponenten und deren Versionen diese Zusicherung gilt.

10. Auflistung der für den Betrieb des ausgeschriebenen Gesamtsystems sowie seine unter den Punkten 5.2.1 bis 5.2.18 der Leistungsbeschreibung niedergelegten einzelnen Bestandteile voraussichtlich erforderlichen Hardwarevoraussetzungen unter Bezugnahme auf die Produktblätter des IT-DLZ gem. Punkt 5.2.3.f der Leistungsbeschreibung.
11. Unterzeichnete Verpflichtungserklärung gemäß Punkt 5.1.11 der Leistungsbeschreibung, dass mindestens 1000 User gleichzeitig mit dem Gesamtsystem (exklusive ACTApro Desk), davon bis zu 500 parallel in jedem der einzelnen Module des Gesamtsystems gem. der Punkte 5.2.1 bis 5.2.17 der Leistungsbeschreibung ohne Störungen und funktionale Einschränkungen arbeiten können.
12. Unterzeichnete Verpflichtungserklärung gemäß Punkt 5.1.12 der Leistungsbeschreibung, dass für die Reaktion auf einen Befehl per GUI oder Kommandozeile eine Antwortzeit von max. 2 Sekunden exklusive WAN-Strecken garantiert werden.
13. Unterzeichnete Zusicherung bis spätestens zum 30. November 2026 einer Zertifizierung gem. ISO 27001 oder dem IT-Grundschutzkompendium gem. Punkt 5.1.30 der Leistungsbeschreibung vorzulegen.
14. Grobkonzept zum fristgerechten Erreichen einer Zertifizierung gem. ISO 27001 oder dem IT-Grundschutzkompendium gem. Punkt 5.1.30 der Leistungsbeschreibung.
15. Unterzeichnete Zusicherung der Anerkennung und Abtretung urheberrechtlicher Nutzungs- und Verwertungsrechte gem. der Punkte 5.4.1.a bis 5.4.1.h der Leistungsbeschreibung.
16. Unterzeichnete Verschwiegenheits- und Verpflichtungserklärung für alle am Projekt beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Auftragnehmers gemäß Anlage Z12 der Leistungsbeschreibung.
17. Unterzeichnete Schutzklärung für alle am Projekt beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Auftragnehmers gemäß Anlage Z13 der Leistungsbeschreibung.
18. Eigenhändig unterzeichnete Eigenerklärung, dass keine rechtlichen Ausschlussgründe vorliegen gem. Punkt 5.4.5 („Equal Pay" Gebot) der Leistungsbeschreibung.



19. Eigenhändig unterzeichnete Eigenerklärung gem. Punkt 5.4.7 der Leistungsbeschreibung, dass die Sanktionen der EU gegen die Russische Föderation vollumfänglich eingehalten werden und darüber hinaus keine Softwareentwicklung für den Auftrag auf dem Staatsgebiet eines Staates stattfindet, für den besondere Sicherheitsregelungen gelten (derzeit u.a. Russische Föderation).
20. Nachweis über die Hinterlegung von Geld in Höhe von 10 % des Angebotspreises und damit des Auftragswertes auf einem Sperrkonto oder Übergabe einer Vertragserfüllungs- und Mängelhaftungsbürgschaft gemäß Ziffer 20.1.4 EVB-IT System-AGB gem. Punkt 5.4.6 LB.
21. Eigenhändig unterzeichnete Verpflichtungserklärung gemäß Punkt 5.4.8 der Leistungsbeschreibung zum Abschluss des notariellen Softwarehinterlegungsvertrags unter den genannten Konditionen.
22. Eigenhändig unterzeichnete Erklärung gemäß Punkt 5.4.9 der Leistungsbeschreibung, dass der Auftragnehmer berechtigt ist, in angemessenen Zeitabständen die notariell hinterlegten Software- und Dokumentationsstände gem. Punkt 5.4.8 der Leistungsbeschreibung durch aktuellere Versionen austauschen zu lassen.
23. Nachweis einer Haftpflichtversicherung gemäß Ziffer 19.1 EVB-IT System-AGB.

Für Rückfragen wenden Sie sich an:

Herrn Dr. Michael Puchta

Postfach 221152, 80501 München

E-Mail: poststelle@gda.bayern.de

Tel.: 089/28638-2484